## TEIL B: TEXT

a)

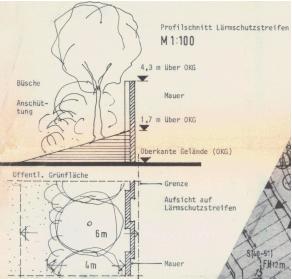
- I. Festsetzung (Anordnung normativen Charakters)
  - (§ 9 Abs. 2 BBauG)
- Wohnungen wird mit 1,0 m bis 1,15 m über den entsprechenden Wohnwegen oder Gehwegen festgesetzt, um die Terrassen und straßenseitigen Aufenthaltsräume der Erdgeschosse vor Einsicht zu schützen.

Die Sockelhöhe zweigeschossiger Wohngebäude mit mehr als zwei

- 4. Pflanzgebot, Erhaltungsgebot
  - (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)
  - Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind außer im Bereich von Wohnwegen, Terrassen und Teppichklopfplätzen gärtnerisch mit Rasenflächen, Stauden und Sträuchern anzulegen. Vorhandener Baumbestand ist zu erhalten.
  - Die 6 m breite Böschung, die als öffentliche Grünfläche der östlich an der Grenze des Geltungsbereichs zu errichtenden Lärmschutzwand vorgelagert ist zur Minderung der Schall-reflexion, ist in mindestens 4 m Breite mit hochwachsenden Büschen und Bäumen zu bepflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

Alle übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

```
Grenzen der räumlichen Geltungs-
bereicheden 3. versinfachten An-
derung des Bebauungsplans 1,16
dto. Bebauungsplan 1,16
WA
   WR
             Zahl der Vollgeschosse
(Höchstgrenze)
GFZ zB. 0.3
GRZz B. 0.4
                                               9 9 (1) 2 BBauG
GH
             (Gartenhofhbuser)
6
               Stellung der baulichen Anlagen
Hauptfirstrichtung
FH .... m
               Firsthöhe max. Wher OKF Erd-
$ (...-...)
W/S(...-..)
P (...-..)
                                                                            § 9 Abs. 1 Nr.10
              Verkehrsflächen einschliesslich
der Flächen für das Parken
Wanderweg
Anschluss der Grundstücke
( ausschliesslich )
                                                                            § 9 Abs. 1 Nr.
                                                                                                   11 BBauG
               öffentliche Parkanlage
Grünfläche Parkanlage
Flächen für besondere Anlagen zum
vor schädlichen Umwelteinwirkungen
                                                                    Schutz
n § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG
               Lärmschutzwall mit Höhen-und
Gestaltungsangaben: Hinweis
   § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
Ga
ST/Ga
              Pflanzgebot für Einzelbäume (Laub-
bäume) Standortangebe
ATXXX
              Flächen bei deren Bebauung besondere § 9 Abs. bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (erschwerte Gründung, ehemalige Kiesgrube)
                                                                         . § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
              vorhandene Grundstücksgrenzen
              künftig fortfallende bauliche Anlagen
              künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
    3.7
              in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen
              Nummerierung der Teilflächen des Bebauungsplans 1.16
e 2
               Sichtflächen nach RAST-E (Anfahrsichtweite)
```



Entworfen und aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit § 8 und 9 Bb auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreter sitzung vom 27.09.1979 Planungsgruppe Prof. Laage, Jungfrauenthal 18, 2 Hamburg 13 Hamburg, den 17.10.1979 (Der Planverfasser) Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bad Oldesloe, den (Leiter des Katasteramtes)

Die 3. vereinfachte Ander-ng des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde am 27.9.1979 und ergünzend von der Gemeindeventretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.9.1979 gebilligt Barsbüttel, den 29.02.1980... -(Der Bürgermeister)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Barsbüttel, den 29.02.1980

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 04.03/1980 mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung aus. Barsbüttel, den 01.03.1980

(Der Bürgermeister)

(Der Bürgermeister)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde abgeschlossen am 48.09.4979

Treis Story

Barsbüttel, den 29.02.1980

Bürgermeister, Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B, hat dem Landrat des Kreises Stormarn zur Kenntnisnahme

vorgelegen. Bad Oldesloe, den 29.02.1986

Park'

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL/KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 1.16 - 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET ELLERHOOP

Barsbuttel

Teilgebiet I: "nördlich Weidenweg/östlich an Geltungsbereichsgrenze B-Plan 1.16" "südlich Buchenstraße/westlich am öffentlichen Teilgebiet II:

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Barsbüttel vom 27.9.1979 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Knderung des Behaupsgeslages Ne. 1

Satzung über die 3. vereinfachte Anderung des Bebauungsplans Nr. 1.16 Gebiet Ellerhoop, Teilgebiet I: nördlich Weidenweg/Östlich an Geltungsbereichsgrenze B-Plan 1.16, Teilgebiet II: südlich Buchen-straße/westlich am öffentlichen Park, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

## BARSBUTTEL GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN 116

STAND DES PLANES: 12979

17 10 19 79 151,1980

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANUNGSGRUPPE PROF. LAAGE 2HH13JUNGFRAUENTHAL18 476509